

Babenhausen, den 21.02.2016

Betreff: Information des Vorstandes in Sachen Corina Münch, Butzbach

Liebe Vereinsmitglieder und sonstige Kenner (innen) der Boston Terrier - Szene,

der Vorstand des 1. C BD e.V. hatte Frau Corina Münch mit Bescheid vom 21.09.2015 mit sofortiger Wirkung als Spezialzuchtrichterin und Zuchtwartin des Clubs abberufen. Hiergegen hat sie Einspruch beim VDH-Verbandsgericht erhoben, weil der Verein derzeit über keinen Ehrenrat verfügt.

Ihr Prozessbevollmächtigter hatte mit Schriftsatz vom 29.09.2015 beim Amtsgericht Grünstadt Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung beantragt. In seiner Begründung hatte er gefordert,

" dem Antragsgegner (1. CBD e.V.) bei Androhung von Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu vollziehen an dem 1. Vorsitzenden zu untersagen, den Beschluss seines Vorstandes vom 13.09.2015 bis zu einer Entscheidung seines Ehrenrates zu vollziehen".

Das Amtsgericht Grünstadt hatte mit Beschluss vom 14.10.2015 den Antrag zurück gewiesen. Hiergegen wurde von dem Rechtsanwalt von Frau Münch sofortige Beschwerde beim Landgericht Frankenthal eingelegt. Dieses Gericht kam mit Beschluss vom 23.11.2015 zu dem Ergebnis, dass der Vorstand des 1. CBD e.V. den Beschluss vom 13.09.2015 bis zu einer endgültigen Entscheidung des VDH-Verbandsgerichtes nicht vollziehen darf.

Frau Münch war der Meinung, dass sie bei der Ausstellung am 05.12.2015 in Kassel einen Anspruch darauf hätte, die Boston Terrier zu richten. Dies wurde ihr auf Anweisung des 1. Vorsitzenden vor Ort untersagt.

Hiergegen hatte der Prozessbevollmächtigte von Frau Münch mit Schriftsatz vom 16.12.2015 Antrag auf Festsetzung eines angemessenen Ordnungsgeldes (gnädiger Weise nur noch 7.000,00 €) bzw. Ordnungshaft gegen den 1. Vorsitzenden gem. §§ 890 ZPO beantragt.

In der Sache wurde am 16.02.2016 beim Amtsgericht Grünstadt verhandelt. Hierbei wurde folgender Vergleich geschlossen:

Bis zur endgültigen Entscheidung des VDH-Verbandsgerichtes, die auf den Freitag, den 11.03.2016 in Nürnberg terminiert ist, ist Frau Münch weiterhin Richter(in) für die Rasse der Boston Terrier.

Im Rahmen der mündlichen Verhandlung wurde die von uns vertretene Rechtsauffassung bestätigt, dass der Vorstand abschließend entscheidet, wen er als Richter(in) bei seinen Rassehundeschaufen einsetzt. Ein Anspruch auf einen Einsatz als Richter besteht nicht. Wie dem Terminkalender des Vereins auf unserer Homepage zu entnehmen ist, wurden die Richtereinteilungen des 1. CBD e.V. für das Kalenderjahr 2016 bereits abschließend vorgenommen.

Des Weiteren ist anzumerken, dass Frau Münch im Rahmen der mündlichen Verhandlung vor dem Amtsgericht Grünstadt auch begehrte, als Zuchtwartin auf der Homepage des 1. CBD.e.V. genannt zu werden. Damit konnte sie sich jedoch nicht durchsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Breitwieser
1.Vorsitzender